

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KUECK Industries Limited

– nachfolgend „KI LTD.“ genannt –

Registersitz 69 Great Hampton Street, Birmingham, West Midlands B18 6EW, GB

Hauptniederlassung Deutschland PO-Box 20 03 13 · D-44633 Herne

[www.ki-consulting.eu](http://www.ki-consulting.eu)

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Lieferungen und Leistungen von KI LTD an Unternehmen, Gewerbetreibende, Selbständige & Freiberufler, Behörden und gleichzusetzende Einrichtungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden AGB. Dies gilt auch für Folgeaufträge ohne besonderes Angebot auf bereits ausgeführte Aufträge.
- (2) Lieferungen an Endverbraucher erfolgen ausschließlich auf der Basis unserer "Geschäftsbedingungen für das Versandgeschäft und den Internethandel mit Endverbrauchern".
- (3) Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen der KI LTD. und ihrem Auftraggeber/Besteller für alle Aufträge, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sie gelten auch für den Onlineshop, Katalogbestellungen und Versandhandel der KI LTD.
- (4) Diese "AGB" und die "Geschäftsbedingungen für das Versandgeschäft und den Internethandel mit Endverbrauchern" sind im Onlineshop ([www.sicherheit-einkaufen.de](http://www.sicherheit-einkaufen.de)) und auf der Internetseite ([www.ki-consulting.eu](http://www.ki-consulting.eu)) des Unternehmens abgebildet.
- (5) Die nachstehenden AGB gelten mit der Auftragserteilung als angenommen. Eine Auftragserteilung des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen berührt die nachstehenden AGB nicht. Es gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, ohne dass KI LTD ihr zugeleiteten Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen widersprechen muss.

## § 2 Gegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Leistung oder Lieferung, die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter der KI LTD. im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl des dienstleistenden Mitarbeiters bleibt der KI LTD..
- (2) Die KI LTD. ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages externer Dritter als Mitarbeiter zu bedienen.

## § 3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen oder Leistungen/Waren werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung oder Leistungen/Waren, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsunterlagen oder Leistungen/Waren bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

## § 4 Pflichten der KI LTD.

- (1) Die KI LTD. ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von ihren Mitarbeitern eine entsprechende

Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

- (2) Die KI LTD. darf Berichte, Dokumente, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen und Ergebnisse ihrer Tätigkeiten Dritten mit Ausnahme von § 2 (2) nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen bzw. zugänglich machen.
- (3) Die KI LTD. ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages – auch elektronisch - zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## § 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Die Umsetzung der eingegangenen Geschäftsverbindung und insbesondere der von KI LTD. zu erbringenden Leistung oder Lieferung erfordert als wesentliche Vertragspflicht die enge Kooperation des Auftraggebers mit den eingesetzten Mitarbeitern der KI LTD. Insbesondere schafft der Auftraggeber im Bedarfsfalle unentgeltlich die Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u. a., dass der Auftraggeber Arbeitsräume für die Mitarbeiter der KI LTD. einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel und der ggf. dazugehörigen Infrastruktur (z.B. EDV Anlage, Telekommunikationsanlagen einschl. Telefon und Telefax) sowie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen unter Nennung der dazugehörigen Ansprechpartner bereitstellt.

- (2) Der Auftraggeber/Besteller sichert KI LTD. zu, dass von ihm zur Durchführung eines Auftrages übergebene Unterlagen, Pläne oder Zeichnungen, Fotos und Filme bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster- und/oder Urheberrechte Dritter nicht verletzen.

- (3) Der Auftraggeber benennt zudem eine Kontaktperson, die den Mitarbeitern der KI LTD. während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind.

- (4) Die vom Auftraggeber zu benennende Kontaktperson verschafft den Mitarbeitern der KI LTD. jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und versorgt sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen und unterrichtet KI LTD. über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der KI LTD. bekannt werden.

- (5) Auf Verlangen der KI LTD. hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen oder Waren und der gegebenen Auskünfte und

Erklärungen in einer von der KI LTD. formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- (6) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von der KI LTD. gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen der KI LTD. Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei der KI LTD.

- (7) Erbringt der Auftraggeber eine seiner Mitwirkungspflichten nicht vereinbarungsgemäß, so gelten die daraus entstehenden Folgen, wie zusätzliche Leistungen und Verzögerungen, zu Lasten des Auftraggebers. KI LTD. kann den dadurch erforderlicher Weise erbrachten Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

- (8) Alle hier aufgeführten Mitwirkungspflichten sind wesentliche Hauptpflichten des Auftraggebers und werden als solche vereinbart.

## § 6 Annahmeverzug

- (1) Kommt der Auftraggeber oder von ihm beauftragte dritte Personen mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, insbesondere nach § 5, so kann die KI LTD. für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen und ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

- (2) Die Rechte nach Absatz 1 stehen der KI LTD. insbesondere auch dann zu, wenn bei der Durchführung eines Auftrages die Mitwirkung des Auftraggebers und/oder von ihm beauftragter dritte Personen von Einfluss ist und diese Mitwirkung nicht in nach Art und Umfang angemessener Weise durch geeignete Personen erfolgt. Die KI LTD. haftet in keinem Fall für Schäden, die mit der Erbringung von Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers und/oder von ihm beauftragter dritter Personen zusammenhängen; auch ein Anspruch auf Mängelbeseitigung gegen die KI LTD. besteht insoweit nicht.

- (3) Unberührt bleiben die Ansprüche der KI LTD. auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

## § 7 Gewährleistung, Haftung und Schadensersatz

- (1) KI LTD. schließt alle Schadenersatzansprüche - gleich welcher Art - aus. Hiervon unberührt bleibt jedoch eine Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von KI LTD. Andere, als die nachstehenden Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber/Besteller nicht zu.

- (2) KI LTD. haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KUECK Industries Limited

- sonstige mittelbare und Folgeschäden sowie für aufgezeichnete Daten.
- (3) KI LTD. haftet nicht für Mangelfolgeschäden, es sei denn KI LTD. hat gegenüber dem Auftraggeber/Besteller Zusicherungen gemacht, welche diesen gerade gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern soll.
- (4) KI LTD. haftet nicht für Mängel, die ihre Ursache in fehlerhaftem Grundmaterial haben, welches KI LTD. bei der Be-/Verarbeitung nicht als fehlerhaft erkennen konnte.
- (5) KI LTD. schließt auch jegliche Gewähr aus für Mängel oder Schäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Abnutzung, besonders auch durch Witterungs- und Natureinflüsse, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse. Im Übrigen gilt die Gewährleistung nur für solche Mängel, wie sie bei einem ordnungsgemäßen Gebrauch der Waren auftreten.
- (6) Der Auftraggeber/Besteller hat gemäß § 377 HGB Rückpflicht, die sich auch auf den Umfang einer Lieferung (Menge/Stückzahl) bezieht. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Lieferung/Leistung gegenüber KI LTD. schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist eine Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Besteller/Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen.
- (7) Ist die von KI LTD. gelieferte Ware oder Leistung mangelhaft oder fehlt der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Auftraggeber/Besteller eine zugesicherte Eigenschaft, so ist KI LTD. unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche berechtigt, nach ihrer Wahl Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Dabei gelten jedoch die folgenden Maßgaben:
- Für den Fall einer Nachlieferung oder Nachbesserung gilt die branchenübliche Frist als vereinbart.
  - Handelt es sich um Waren oder Leistungen, die im Wesentlichen Erzeugnisse/Leistungen Dritter (Lieferanten von KI LTD.) sind, so tritt KI LTD. seine Ansprüche hiermit an den Auftraggeber/Besteller ab. Auf Anforderung erhält der Auftraggeber/Besteller alle erforderlichen Informationen und Unterlagen, um den Gewährleistungsanspruch geltend zu machen.
  - Der Besteller/Auftraggeber ist nur dann berechtigt, erforderliche Nachbesserungsarbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen, wenn KI LTD. die Mangelbeseitigung endgültig abgelehnt hat.
- d. Schlagen die Nachbesserung/Ersatzlieferung fehl, dann kann der Auftraggeber/Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Schadenersatz statt Leistung fordern.
- e. Wählt der Auftraggeber/Besteller Schadenersatz statt Leistung, so gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß § 7 (1) und (2). Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Auftraggeber/Besteller kein Rücktrittsrecht zu.
- f. Macht der Auftraggeber/Besteller von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat KI LTD. Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen/Lieferungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen qualitativer Leistungsstörung sind ausgeschlossen.
- (8) Jegliche Haftung von KI LTD. erlischt, wenn eine Bearbeitung, Nacharbeitung oder sonstige Änderung ohne Zustimmung von KI LTD. vorgenommen wird.
- (9) Gewährleistungsansprüche stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber/Besteller zu und sind nicht abtretbar.
- (10) Bezüglich der Verjährung gelten die gesetzlichen Regelungen. Im Falle einer Nachbesserung verlängert sich die Frist um den Zeitraum, den die Nachbesserungsarbeiten in Anspruch genommen haben.
- ## § 8 Höhere Gewalt
- Ereignisse höherer Gewalt - dazu zählen auch Maschinen-, Waren-, Rohstoff- oder Brennstoffmangel sowie Kriegsereignisse, Ein- und Ausfuhrverbote, Brände, Störungen oder Sperrungen von Beförderungswegen -, die der KI LTD. die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen KI LTD., die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Auftrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich. Derartige Störungen gehen auch dann nicht zu Lasten von KI LTD. wenn sie bei Zulieferern von KI LTD. oder deren Zulieferern auftreten. Die KI LTD. unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.
- ## § 9 Angebot, Bestellung/Auftragserteilung, Lieferung
- (1) Grundsätzlich sind Angebote von KI LTD. unverbindlich und freibleibend.
- (2) Aufträge/Bestellungen sind grundsätzlich schriftlich zu erteilen. KI LTD. übernimmt keine Haftung für unleserlich, unvollständig oder anderweitig fehlerhaft übermittelte Aufträge/Bestellungen.
- (3) Eingehende Aufträge/Bestellungen werden von KI LTD. schriftlich bestätigt.
- Die schriftliche Bestätigung stellt jedoch keine Annahme des Auftrags/der Bestellung dar. Die Annahme erfolgt erst durch gesonderte schriftliche Bestätigung oder Ausführung der Lieferung/Leistung.
- (4) Für von KI LTD. angegebene Maße, Farbtöne und ähnliches gelten die branchenüblichen oder dem Verwendungszweck entsprechenden Toleranzen. Bei Druckerzeugnissen behält sich KI LTD. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% vor. Diese Mehr- oder Mindermengen werden entsprechend berechnet.
- (5) Sonderanfertigungen auf Wunsch des Auftraggebers/Bestellers sind von Umtausch und Rücknahme ausdrücklich ausgeschlossen.
- (6) Die in unserem Versandkatalog, in unseren Angebotsbroschüren/ Földern/ Flyern und auf den Webseiten von KI LTD. gemachten Angaben - wie z.B. Beschreibungen, Abbildungen, Qualitäts-, Mengen-, Gewichts-, Maß- oder Leistungsangaben - dienen nur der Bestimmung der Waren und Dienstleistungen. Sie sind nur annähernd maßgeblich und stellen keine Beschaffenheitsangaben dar, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Die Beschaffenheit, Eignung, Qualifikation und Funktion sowie der Verwendungszweck unserer Waren bestimmt sich ausschließlich nach unseren ausdrücklich so gekennzeichneten Angaben und technischen Qualifikationen. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung durch uns oder Dritte stellen ausdrücklich keine Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- ## § 10 Lieferzeiten und Lieferfristen
- (1) Die von KI LTD. angegebenen Lieferzeiten sind stets unverbindlich und geben den voraussichtlichen Liefertag ab Lager bzw. Fertigstellungstag nach Leistungsvereinbarung an. Für den Fall, dass der Auftraggeber/Besteller die Festlegung eines verbindlichen Liefer-/Leistungsstermins wünscht, bedarf dieser der schriftlichen Bestätigung durch KI LTD. Für die Einhaltung zwischen den Parteien vereinbarter Liefer-/Leistungsfristen ist jedoch maßgebend, dass der Auftraggeber/Besteller seinen Mitwirkungspflichten aus § 5 erfüllt.
- (2) Ein vereinbarter Liefer-/Leistungsstermin gilt als eingehalten, wenn KI LTD. die Ware zum Versand bereitgestellt und den Spediteur/Frachtführer informiert hat bzw. die zu erbringenden Leistungen nach ihrem Ermessen erbracht hat.
- (3) Hat KI LTD. die Nichteinhaltung eines vereinbarten Liefer-/Leistungsstermins zu vertreten, so kann der Auftraggeber/Besteller nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist - mindestens jedoch zwei Wochen - vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle gelten die Vereinbarungen des § 7, insbesondere § 7 (2) und § 7 (4)f.
- ## § 11 Versand, Gefährübergang
- Für Warenlieferungen gelten grundsätzlich die folgenden Bedingungen zu Versand und Gefahrenübergang:

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KUECK Industries Limited

- (1) Der Versand von Waren erfolgt unfrei ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers durch Übergabe der Ware an den Frachtführer/Spediteur.
- (2) Die Gefahr geht mit Übergabe an den Frachtführer/Spediteur auf den Auftraggeber/Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn der Versand auf Kosten von KI LTD. vereinbart wurde (Frei-Haus Lieferung).
- (3) Der Versand ist Ausland erfolgt grundsätzlich nur gegen Vorkasse, im Ausnahmefall gegen Nachnahme.
- (4) Sofern vom Auftraggeber/Besteller keine besondere Verfügung über den Versandweg und das Beförderungsmittel getroffen wurde, obliegt die Entscheidung darüber ausschließlich KI LTD.
- (5) Ist Selbstabholung durch den Auftraggeber/Besteller vereinbart, so hat diese unverzüglich nach Mitteilung der Bereitstellung, spätestens jedoch nach 3 Tagen zu erfolgen. Danach geht die Gefahr auf den Auftraggeber/Besteller über.
- (6) Eine Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrückliche, schriftliche Vereinbarung zu Lasten des Auftraggebers.

## § 12 Verjährung

Haftungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis über die den Anspruch begründenden Umstände, oder dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber ohne grobe Fahrlässigkeit hätte hiervon Kenntnis erlangen müssen, spätestens jedoch in fünf Jahren nach Erbringung der Leistungen. Die Verjährung bei Haftung wegen Vorsatz richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

## § 13 Vertragsdauer und Kündigung

Liefer- und Leistungsverträge enden mit Erbringung der Lieferung/Leistung und Rechnungsstellung durch KI LTD. Soweit eine Vertragslaufzeit vereinbart wurde, endet ein Vertrag mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Eine abweichende Kündigungsregelung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hierdurch unberührt.

## § 14 Treuepflichten

- (1) Der Auftraggeber und die KI LTD. verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, der KI LTD. ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder sonstige Veränderungsabsichten bei einem oder mehreren der für die Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeiter der KI LTD. diesem unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen dieser Pflichten zahlt der Auftraggeber der KI LTD. eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der Auftragssumme, höchstens jedoch € 25.000.

## § 15 Preise, Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten, Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle von KI LTD. angegebenen Honorare und Preise - mit Ausnahme des Internetshops ([www.sicherheit-einkaufen.de](http://www.sicherheit-einkaufen.de)) - verstehen sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Außerdem gilt folgendes:
  - a. Für Lieferungen verstehen sich die Preisangaben ab Werk zuzüglich Transport-/Versandkosten.
  - b. Für Leistungen/Dienste sind die Einzelheiten der Vergütung grundsätzlich im jeweiligen Angebot oder Einzelvertrag geregelt. Das Entgelt für die Leistungen/Dienste der KI LTD. bzw. seiner Mitarbeiter ist nach den von der KI LTD. und seinen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit aufgewendeten Zeiten zu berechnen (Zeithonorar), soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird.
- (2) KI LTD. ist berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen, wenn zwischen Auftragserteilung und Erbringung/Leistungserbringung Preiserhöhungen bei Rohstoffen, Energie-, Lohn- oder ähnlichen Kosten eintreten. KI LTD. ist ebenfalls berechtigt staatliche oder sonstige Abgaben an den Auftraggeber/Besteller weiterzugeben, die bei der Preisberechnung noch nicht berücksichtigt werden konnten, aber die Ware oder Leistung mittelbar oder unmittelbar verteuern.
- (3) Bei Kleinbestellungen (Warenlieferungen) bis zu einem Auftragswert von 30 EURO kann KI LTD. einen Verwaltungskostenaufwand von 10 EURO erheben.
- (4) Soweit im Angebot oder Einzelvertrag nicht anders spezifiziert, werden Reisekosten, Tages- und Übernachtungsgeld gesondert in Rechnung gestellt bzw. in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Abrechnung der Reisekosten orientiert sich am tatsächlichen Aufwand. Angefallene und belegte Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel sind der KI LTD. zu erstatten. Für die Reisezeiten ist ein Pauschalverrechnungssatz zu vereinbaren.
- (5) Die Gültigkeitsdauer der bei Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze ist auf ein Jahr beschränkt, falls nichts anderes vereinbart wird.
- (6) Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug, längstens binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die KI LTD. kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung ihrer Lieferungen/Leistungen von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (7) Versand- und Verpackungskosten werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Aufträgen bis 500 € kann KI LTD. diese Kosten pauschaliert erheben.

- (8) KI LTD. kann die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen ablehnen, wenn sie Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Auftraggebers/Bestellers hat.
- (9) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der KI LTD. auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (10) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben die Liefergegenstände im Eigentum von KI LTD. Sie sind verpflichtet uns unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von Pfändungen oder anderen Rechtsbeeinträchtigungen zu benachrichtigen, die es KI LTD. ermöglichen, mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese vorzugehen.
- (11) Erfüllen Sie Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder anderen Verträgen mit KI LTD. nicht oder werden uns Umstände bekannt, die Ihre Kreditwürdigkeit mindern, so können wir jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erlischt Ihr Recht zum Besitz der Vorbehaltsware und wir können diese zurückverlangen.
- (12) KI LTD. ist berechtigt, Ihr Betriebsgelände zu gewöhnlichen Geschäftszeiten zu betreten und die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen und sie, unbeschadet Ihrer Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen durch freihändigen Verkauf oder im Wege der Versteigerung bestmöglich zu verwerten. Den Verwertungserlös rechnet KI LTD. Ihnen nach Abzug entstandener Kosten auf Ihre Verbindlichkeiten an, einen möglichen Überschuss zahlen wir Ihnen aus.
- (13) Bei Zahlungsverzug ist KI LTD. berechtigt, ab dem ersten Verzugstag Zinsen in Höhe von 6% über dem Basiszins gemäß § 247 BGB geltend zu machen, ohne dass es dafür einer gesonderten Mahnung bedarf. KI LTD. ist berechtigt, ab der ersten Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Mahnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben.
- (14) Kommt ein Auftraggeber/Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nach bereits überschrittenem Zahlungsziel und erfolgter Mahnung nicht nach, so ist KI LTD. berechtigt, in Arbeit befindliche Aufträge zu stornieren oder zu unterbrechen. Bei einer Stornierung hat KI LTD. das Recht, die bislang angefallenen Kosten dem Auftraggeber/Besteller in Rechnung zu stellen und unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren auf Kosten des Auftraggebers/Bestellers zurückzunehmen. Bei einer Unterbrechung ist KI LTD. berechtigt, die ihr und ihren Lieferanten entstehenden Kosten aus dieser Unterbrechung dem Auftraggeber/Besteller in Rechnung zu stellen.
- (15) Bei Zahlungsverzug behält sich KI LTD. die Verrechnung eingehender Zahlungen mit ausstehenden Forderungen gegen den Auftraggeber/Besteller auch aus früheren Aufträgen zu verrechnen.

## § 16 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen, Schutzrechte



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KUECK Industries Limited

- (1) Die KI LTD. bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten wesentlichen Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel – unter Berücksichtigung eventuell geltender gesetzlicher Vorschriften - nach eigenem Ermessen auf.
- (2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat die KI LTD. auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der KI LTD. und ihrem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die KI LTD. kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (3) Alle von KI LTD. erstellten und zur Verfügung gestellten Unterlagen und Zeichnungen, Fotos und Filme, Pläne und Werkzeuge oder ähnliche Unterlagen verbleiben im Eigentum von KI LTD., gleich ob diese vom Auftraggeber/Besteller bezahlt wurden. Insbesondere bleibt KI LTD. Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechtes daran. Der Auftraggeber/Besteller ist nicht berechtigt, diese ohne Zustimmung von KI LTD. Dritten zugänglich zu machen oder an Dritte weiterzugeben.
- (4) Der Auftraggeber/Besteller verpflichtet sich, bestehende Schutzrechte der KI LTD. - gleichwelcher Art - zu respektieren und keine an- oder aufgebrauchten Markenzeichen zu entfernen.

**§ 17 Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen**  
Für alle Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen/Seminare/Kurse gelten die besonderen Kursbedingungen – BKB in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 18 Datenschutz**

- (1) KI LTD. weist Sie darauf hin, dass KI LTD. das Bundesdatenschutzgesetz einhält und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. KI LTD. verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke zu verwenden.
- (2) KI LTD. weist ferner darauf hin, dass der Auftraggeber/der Teilnehmer mit Auftragserteilung und/oder Anmeldung zu Lehrgängen/Seminaren/Kursen sein/ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftszwecke der KI LTD. erklärt.
- (3) Der Auftraggeber/der Kursteilnehmer kann sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Daten werden umgehend gelöscht, soweit nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

- (4) Mit der Auftragserteilung/der Anmeldung erklärt sich der Auftraggeber/Besteller/Teilnehmer mit der Veröffentlichung und werblichen Nutzung von während der Erledigung des Auftrages/der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmmaterials einverstanden. Außerdem erklärt er sich damit einverstanden, in der Referenzkundenliste der KI LTD. genannt zu werden.
- (5) Der Auftraggeber/der Teilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, von KI LTD. über seine Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert zu werden.
- (6) Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist mit Ausnahme der Bestimmungen nach § 2 (2) ausgeschlossen.

## **§ 19 Bücher, Druckwerke und Datenträger**

Soweit KI LTD. Bücher, Druckwerke oder Datenträger ausliefert, sind diese mit einer versiegelten Umverpackung versehen. Wird das Siegel der Umverpackung beschädigt, ist ein Umtausch ausgeschlossen. Grundsätzlich muss eine Rücklieferung binnen 14 Tagen ab Datum der Auslieferung – für KI LTD frei – auf Kosten des Auftraggebers erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## **§ 20 Schriftform, Rechtsordnung**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden; die Anwendung des "Einheitlichen UN-Kaufrechts" (Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§ 21 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

## **§ 22 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarte Leistungs- oder Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus unseren Geschäftsbeziehungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Herne/ Bochum.

August 2011